



Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 2. Februar 2023

Sitzungsraum: Katastrophenschutzhalle in Bergen auf Rügen, Rugardstr. 11/12
in 18528 Bergen auf Rügen,
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Alexander Benkert

Herr Ingolf Dinse

Herr Dirk Ewert

Herr Stefan Giese

Herr Manfred Keller

Herr Wolfgang Meyer

Frau Christiane Müller

Herr Dario Seifert

Herr Ingo Trusheim

Stellvertreter/-in

Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn Niehaus

Von der Verwaltung

Herr Steffen Albrecht

Herr Bastian Köhler

Frau Kathrin Meyer

Herr Danilo Peschel

Herr Leon Pfister

Leiter EB Rettungsdienst V-R

Protokollführung

FBL 3

FGL 31.10

SB Katastrophenschutz

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Leistner

Kay Mittelbach

Herr Dirk Niehaus

Herr Gerd Scharmberg

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2022
5. Vorstellung der DLRG - Ortsgruppe Samtens e.V. im Rahmen des Wasserrettungsdienstes und der Katastrophenschutzhilfe
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in einem einheitlichen Telenotarzt-System BV/3/0384
7. Bericht zum Stand der Katastrophenschutzplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen
8. Besichtigung der Katastrophenschutzhalle des Landkreises Vorpommern-Rügen
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz mit 8 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Frau Müller und Herr Willmes nehmen an der Sitzung um 17:02 Uhr teil. (10/15)

4. Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2022

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Niederschrift vom 10. November 2022 einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

5. Vorstellung der DLRG - Ortsgruppe Samtens e.V. im Rahmen des Wasserrettungsdienstes und der Katastrophenschutzhilfe

Herr Mirko Marth stellt als Vorsitzender die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Samtens e.V. anhand einer PowerPoint vor.
(siehe Anlage: PP_DLRG_OG Samtens e.V.)

Herr Benkert nimmt an der Sitzung um 17:05 Uhr teil. (11/15)

Herr Marth führt auf Nachfrage von Herrn Willmes aus, dass derzeit insgesamt 20 ehrenamtliche Kameraden/innen im Bereich des Katastrophenschutzes tätig seien. Dennoch sei eine Gewinnung von neuen Mitgliedern sowie die Bindung des Nachwuchsbereiches sehr schwierig. Die Ortsgruppe habe sich neben der Unterstützung im Rahmen des Katastrophenschutzes u.a. auf die Anfänger- sowie Rettungsschwimmbildung spezialisiert. Durch die Corona-Pandemie sei gerade in diesem Bereich sehr viel Nachholbedarf.

Weiterhin erklärt **Herr Marth**, dass Samtens als Standort im Bereich der Wasserschutzrettung gut gelegen sei und für Einsätze die verfügbaren Bootstrailerstände in den Gewässern schnell zu erreichen seien. Zudem habe Samtens eine Schwimmhalle, welche für die Schwimmbildung genutzt werde. Des Weiteren funktioniere die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Samtens sehr gut und gerade im Bereich Westrügen seien die Ortsgruppen gut vernetzt.

Herr Griwahn bedankt sich bei Herrn Marth für die Vorstellung der Ortsgruppe und bittet die Verwaltung auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zum Wasserrettungskonzept zu informieren.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in einem einheitlichen Telenotarzt-System - Vorlage: BV/3/0384

Herr Albrecht erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und führt auf Nachfrage von Herrn Willmes aus, dass die Notfallsanitäter nach 3-jähriger Ausbildung und weiteren Weiterbildungen die medizinischen Maßnahmen eines Notarztes im Rahmen des Telenotarztsystems leisten kann. Voraussetzung sei die ständige Weiterbildung sowie die Aufforderung des Notarztes, die Maßnahmen durchzuführen.

Frau Müller erklärt, dass es seit Jahren Notstände im Bereich der Verfügbarkeit von Ärzten bzw. Notärzten gebe und die Kostenträger somit weitere Ärzte einsparen würden.

Herr Albrecht führt aus, dass Notfallärzte weiterhin vorgehalten werden müssen und das Telenotarztssystem im Notfall unterstützend Hilfe für die Rettungsassistenten und Notfallsanitäter leiste.

Herr Trusheim merkt an, dass im Beschlussvorschlag der Landkreis Vorpommern-Greifswald fehle und beantrage die Aufnahme des Landkreises in den Beschluss.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mit der o.g. Änderung einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreistag mit Berücksichtigung des Änderungsantrages wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Telenotarzt-Systems mit den Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Schwerin und Hansestadt Rostock abzuschließen.

Änderungsantrag:

Ergänzend wird im obigen Beschlusstenor der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgenommen.

7. Bericht zum Stand der Katastrophenschutzplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Meyer führt aus, dass heute der Landeskrisenstab M-V getagt habe und es bestätigt wurde, dass sich das Risiko einer Gasmangellage reduziert habe. Die Experten gehen davon aus, dass die Lage derzeit stabil sei und diesen Winter keine Mangellage mehr eintreten werde.

Die Katastrophenschutzplanung sei in ganz Deutschland in den letzten Jahren zur kurz gekommen, sodass das Land M-V und der Landkreis Vorpommern-Rügen dies jetzt verstärkt nachhalten müssen. Dahingehend werden weiter Daten erfasst, die sich auf bestimmte Szenarien/Bereiche beziehen und entsprechende Maßnahmen festlegen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen sei in Vertragsgesprächen mit drei Tankstellenbetreibern sowie -versorgern zur Sicherung der Gefahrenabwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes mit Treibstoff in Notfallsagen. Weiterhin habe der Landkreis in der vergangenen Woche im Rahmen des Einsatzes von Digitalfunk und Satellitentelefonen einen Testlauf durchgeführt. Das Land M-V gehe davon aus, dass die Bereitstellung des Digitalfunks sicher sei. Zusätzlich halten der Landkreis, mehrere Ämter und Gemeinden sowie Versorger Satellitentelefone

vor. Im Februar werde es einen weiteren Testlauf mit den Versorgern geben.

Des Weiteren habe das Land M-V eine fachliche Weisung zu den Standards im Rahmen der Bereitstellung von Wärmeinseln und Leuchttürmen in den Ämtern und Gemeinden gegeben. Einige Kommunen haben bereits im Vorfeld Anschaffungen und Maßnahmen getätigt, die im Falle einer Katastrophensituation zum Einsatz kommen werden. Das Land M-V erklärte, dass zusätzliche Kostenerstattungen an die Kommunen erfolgen werden. Dahingehend sei der zuständige Landkreis für die fachliche Überprüfung der Notwendigkeit der Anschaffungen verantwortlich. Die geprüften und eingereichten Unterlagen der Kommunen müsse der Landkreis gebündelt bis zum 30. Juni 2023 beim Land M-V einreichen. Nach Prüfung durch das Land M-V solle die Kostenerstattung an den Landkreis erfolgen. Die Erstattung an die Kommunen erfolgt durch den Landkreis.

Finalisiert werden müsse noch die Verwaltungsvorschrift zur Erstattung für zusätzliche Kostenaufwendungen für den Katastrophenschutz. Der Landkreis Vorpommern-Rügen vertritt die Auffassung, dass Gemeinden, die vor Erlass der fachlichen Weisung Anschaffungen vorgenommen haben, nicht benachteiligt werden dürfen.

Der Landkreis führe weiterhin Absprachen mit den Kommunen und Versorgern, um für den Notfall abgesichert zu sein. Das Land M-V teilte mit, dass am 3. Februar 2023 der Bereich Landwirtschaft im Rahmen der Katastrophenschutzplanung beraten werde. Ziel sei u.a. die Ernährungssicherung im Land.

Herr Adomeit fragt, wer für die Evakuierung von pflegebedürftigen Bürgern/innen, beispielsweise zu den Wärmeinseln und Leuchttürmen verantwortlich sei?

Herr Griwahn erläutert, dass dies in der Eigenverantwortung der Kommunen liege. Beispielsweise habe Velgast eine Übersicht über die bedürftigen Bürger/innen erstellt, u.a. über die, die mit Sauerstoffgeräten versorgt werden müssen. In Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr seien Notfallpläne zur Evakuierung dieser betroffenen Bürger/innen entwickelt worden. Die Gefahrenabwehr sei Aufgabe des/der Bürgermeisters/in.

Frau Meyer teilt mit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen derzeit eine Datenerfassung mit Hilfe der Kommunen durchführe, um genau diese bedürftigen Bürger/innen zu ermitteln und in Absprache mit den Kommunen Notfallmaßnahmen zu treffen. Trotz der Eigenverantwortung der Kommunen sei der Landkreis in allen Szenarien beratend tätig.

Herr Keller erklärt, Kommunen, die bereits in der Katastrophenschutzplanung tätig geworden sind, haben ihre Haushalte teilweise zur Erfüllung dieser Aufgaben überfordert. Fraglich sei, ob die Kommunen, die vor dieser fachlichen Weisung Anschaffungen getätigt haben, auf den Kosten sitzen bleiben würden.

Frau Meyer führt aus, das Land M-V habe erst im letzten November die Standards für die Wärmeinseln festgelegt und jetzt die für die Leuchttürme. Der Landkreis setze sich beim Land M-V dafür ein, dass Kommunen, die vor diesen Festlegungen aktiv wurden, auch eine Kostenerstattung erhalten mögen. Gerade die Kostenerstattung für Anschaffungen über diese neuen Standards müssen abschließend besprochen werden.

Eine Antragsstellung der Kommunen zur Kostenerstattung sei noch nicht möglich. Lediglich die Verfahrensweise sei durch das Land M-V veröffentlicht worden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

8. Besichtigung der Katastrophenschutzhalle des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz besichtigt unter Leitung von Herrn Pfister ab 18:21 Uhr die Katastrophenschutzhalle des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Weiterhin stehen die Mitglieder der DLRG OG Samtens e.V. für Fragen zu der technischen und materiellen Ausstattung der DLRG in der Halle zur Verfügung.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

9. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

10. Mitteilungen

Herr Griwahn fragt an, ob der Ausschuss sich in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen der Katastrophenschutzplanung mit der Thematik der Notfallorganisation im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung beraten möchte. Dementsprechend würde **Herr Griwahn** mit der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) einen Beratungstermin vereinbaren.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:50 Uhr.

23.02.2023, gez. Christian Griwahn

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

23.02.2023, Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Vorstellung der Ortsgruppe

DLRG Ortsgruppe Samtens e.V., gegründet am 19.02.2003 in Samtens als eingetragener, gemeinnütziger Verein

- **Personalsituation** aktuell um 100 Mitglieder
davon der überwiegende Teil im Rahmen der Anfänger und Schwimmausbildung
8 Schwimmausbilder, Trainer und Übungsleiter
20 aktive Kameraden im Bereich Einsatz & Katastrophenschutz
- **Aufgabengebiet** Anfängerschwimmen / -Kurse, Schwimmausbildung
Rettungsschwimmerausbildung
Ausbildung der Kameraden für Einsatz & KAT-S
Betreuung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der WGeF Rügen mit 2 Einheiten (GW-WR und MZB) an den Standorten Samtens und Bergen
Stellung von Einsatzmaterial und Kräften zur Wasserrettung auch außerhalb des Kat-S im Rahmen der tägl. Gefahrenabwehr
(Konzept Wassergefahren des LK V-R 2023)
- **Einsatzzahlen** bisher 2 - 3 Einsätze im Jahr über die IRLS LK V-R
Taucheinsätze, Bergung, Suche nach Personen

In den vergangenen Jahren jährlich mind. 3-5 Einsätze, zu denen trotz Verfügbarkeit und Geeignetheit der Mittel und Kräfte nicht gerufen wurde
- **Probleme (aktuell/zukünftig)
mit denen Ihre Ortsgruppe zu kämpfen hat**
Personalerhalt / Personalgewinnung (allgemeine Lage)
vollständige Einbindung in die tägl. GA
(Konzept WGeF 2023)
finanz. Unterstützung durch den LK im Bereich KAT-S
Einplanung bzw. Durchführung der Erneuerung der MZB bis 2025 (die Boote sind mittlerweile in die Jahre gekommen und die Wartungsaufwände steigen stetig)

Anerkennung der Tatsache, dass objektiv betrachtet die Verfügbarkeit von passenden und geeigneten Einsatzmitteln im Bereich der Wasserrettung und der Abwendung von Wassergefahren (vergl. Konzept LK 2023) begrenzt ist und es schon allein aus diesem Grund keine wirkliche Alternative zur Einbindung aller geeigneten und verfügbaren Kräfte (HiOrg) gibt.

Daher – möglichst zeitnahe Umsetzung des Konzeptes zur Abwehr von Wassergefahren im LK V-R.